

Allgemeine Geschäftsbedingungen unglue

1. Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von unglue gmbh erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende oder darüber hinausgehende Vereinbarungen erlangen nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung Rechtsgültigkeit. Mündliche Absprachen, die von den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, sind in jedem Fall ungültig.
2. Unter dem Begriff „Produkte“, „Werke“ im Sinne dieser Bedingungen sind auch Produktentwürfe, Prototypen, Animationen, Grafiken und alle ähnlichen Erzeugnisse zu verstehen.
3. Die Angebote von unglue sind unverbindlich, freiwillig und bleiben 30 Tage lang gültig. Sollte eine Auftragserteilung nach dieser Frist erfolgen, behält sich unglue das Recht vor, das Angebot erneut zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Ein Auftrag, der durch die schriftliche Bestätigung eines Angebots an unglue erteilt wird, führt bei Annahme zur Entstehung eines Werkvertrags, der die Übertragung der im Folgenden genannten Nutzungsrechte (Rechte zur Vervielfältigung und Verwertung) zum Ziel hat.
4. Falls keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Fakturierung am Ende jeder Projektphase und die Zahlung muss innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge geleistet werden. Im Falle eines Zahlungsverzugs fallen Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat an. Dienstleistungen, die nicht im Angebot spezifiziert wurden, wie Modifikationen, alternative Entwürfe sowie zusätzliche Dienstleistungen, werden separat berechnet.
5. unglue hat das Recht auf Erstattung aller angemessenen Kosten, die im Zuge der Auftragsabwicklung entstehen. Aufträge, die unglue im Namen des Kunden an Dritte vergibt, werden mit einem zusätzlichen Aufschlag fakturiert. Zudem ist es dem Kunden untersagt, ausstehende Forderungen gegen Forderungen von unglue aufzurechnen. Für Dienstreisen, die im Auftrag des Kunden stattfinden und eine einfache Fahrtzeit von mehr als drei Stunden haben, werden Flugreisen in der Economy-Klasse und Bahnreisen in der zweiten Klasse gebucht und berechnet. Die dazugehörigen Belege werden der Abrechnung beigelegt.
6. Bis zur vollständigen Begleichung aller ausstehenden Forderungen verbleiben sämtliche dem Kunden übergebenen Werke im Eigentum von unglue. Der Auftrag kann von dem Auftraggeber, solange er von unglue noch nicht abgeschlossen wurde, jederzeit mit einer Frist von 15 Tagen widerrufen werden. Es werden alle bis zum Zeitpunkt des Widerrufs entstandenen Kosten sowie alle Kosten bis zum Ablauf der Widerrufsfrist gemäß dem Angebot in Rechnung gestellt.
7. unglue behält sich das exklusive Verwertungsrecht an allen seinen Entwürfen vor. Mit der Erteilung eines Auftrags überträgt unglue die Nutzungsrechte an den Entwürfen an den Kunden, jedoch nur in dem Umfang, wie es im zugehörigen Angebot schriftlich festgelegt wurde, unter der Voraussetzung, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vollständig und rechtzeitig nachkommt.
8. Sämtliche von unglue erstellten Werke oder Entwürfe sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im vereinbarten Umfang verwendet werden. Jegliche Änderungen an den vorgeschlagenen und ausgewählten Designs oder Teilen davon dürfen nur nach Absprache mit unglue vorgenommen werden. Die Verwendung für andere als die im Auftrag beschriebenen Zwecke bedarf der Zustimmung von unglue und kann eine angemessene zusätzliche Vergütung nach sich ziehen.
9. Der Kunde ist hinsichtlich der nicht übernommenen Entwürfe zur Verschwiegenheit verpflichtet und es ist ihm untersagt, nicht ausgewählte Lösungsvorschläge selbst zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen. unglue behält sich das Recht vor, Entwürfe, die nicht verwendet oder übernommen werden, anderweitig uneingeschränkt zu verwenden.

10. Bei den Arbeiten von unglue werden lediglich Nutzungsrechte übertragen. Die Eigentumsrechte an den originalen Entwürfen verbleiben, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, bei unglue. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt der Kunde kein Eigentum.
11. Der Kunde erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzeptionsbeschreibungen und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es dem/der AG nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen, ausgenommen zum Zweck der Entscheidungsfindung durch Meinungsforschungsinstitute.
12. Patentfähige, technische Erfindungen, die während der Bearbeitung eines Auftrags von unglue gemacht werden, verbleiben inklusive des Rechts zur Anmeldung entsprechender Schutzrechte im Eigentum von unglue. Sollten diese Patentrechte dem Kunden zum Erwerb oder zur Nutzung offeriert werden, ist in jedem Fall unglue als Urheber zu nennen.
13. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Zuge ihrer Kooperation erhaltenen Informationen und Geschäftsgeheimnisse Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Während der Zusammenarbeit dürfen Veröffentlichungen zum Projekt lediglich nach beiderseitigem Einverständnis erfolgen. Nach Abschluss der Kooperation ist es unglue gestattet, den Namen, das Logo und von unglue entworfene Produkte des Kunden ohne zeitliche und örtliche Beschränkung für eigene PR- und Marketingzwecke zu nutzen.
14. unglue hat das Recht zu fordern, dass die nach ihrem Entwurf hergestellten Produkte, zugehörige Werbemittel und Veröffentlichungen über die Produkte mit einer Kennzeichnung versehen werden, die auf unglue als Entwicklungspartner hinweist, sofern dies technisch machbar ist, das Gesamtbild des Produktes nicht stört und die legitimen Interessen des Kunden berücksichtigt werden.
15. unglue übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch das von unglue entworfene Design oder vorgeschlagene Konstruktionen entstehen. Zudem ist die Haftung für das Risiko der technischen Realisierbarkeit, der konstruktiven Umsetzung, der Nutzung oder der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des Designs ausgeschlossen.
16. Die von unglue erstellten Werke sind individuelle geistige Schöpfungen. unglue übernimmt keine Haftung für die Originalität des Designs. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die von unglue erstellten Werke auf deren Funktionalität und Umsetzbarkeit eigenständig zu prüfen. Jegliche Nutzung der Arbeit von unglue erfolgt auf das eigene Risiko des Kunden.
17. Im Rahmen der vom Kunden vorgegebenen Bedingungen behält sich unglue kreative Freiheit bei der Auftragserfüllung vor. Der Kunde wird unglue alle für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Informationen und Dokumente rechtzeitig und unentgeltlich bereitstellen. Der Kunde übernimmt die Haftung für alle vom Kunden bereitgestellten Texte, Bilder, Grafiken und Designs und verpflichtet sich, unglue gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen und schadlos zu halten.
18. unglue ist verpflichtet, den Anweisungen des Auftraggebers unter Berücksichtigung der eigenen gestalterischen Freiheit zu folgen. Sollten vom Kunden unzumutbare Anweisungen erteilt werden, ist unglue verpflichtet, den Kunden darauf hinzuweisen. Bestehen bleibt der Kunde trotz Mahnung auf seiner Anweisung, kann unglue entweder diesen Anweisungen folgen, ohne dass für unglue Nachteile entstehen, oder nach Vergütung der bereits erbrachten Leistungen und unter vollständiger Entschädigung durch den Kunden vom Vertrag zurücktreten.
19. Jegliche entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung oder Abtretung von Rechten bezüglich der von unglue im Rahmen der Zusammenarbeit entworfenen Produkte, sei es in ihrer ursprünglichen oder veränderten Form, an Dritte ist dem Kunden ohne die schriftliche Zustimmung von unglue untersagt. Dies betrifft auch Entwürfe, Konstruktionen und Entwicklungen von unglue, die nicht zur Umsetzung kamen. Sofern nicht anders vereinbart,

unterliegt unglue keinen Beschränkungen bei der Bearbeitung gleicher oder ähnlicher Projekte für verschiedene Kunden.

20. Bei dreidimensionalen Gegenständen hat unglue Anspruch auf ein kostenlose Überlassung von Ablichtungen der Gegenstände, die mit Hilfe von unglue-Leistungen hergestellt wurden, sowie auf Übergabe eines Belegexemplars, soweit Letzteres nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Des Weiteren hat unglue Anspruch auf je fünf kostenfreie Exemplare eines Werbemittels, das für die von unglue entworfenen Produkte produziert wurde. Dies betrifft Werbung in Druckform, im Online-Bereich sowie im Rundfunk.
21. Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus rechtlichen Gründen nichtig sein, so beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall sind die Vertragsparteien gehalten, in beiderseitigem Einverständnis die unwirksamen Klauseln durch rechtlich zulässige zu ersetzen, die dem ursprünglich intendierten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen.
22. Für Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, ist die deutsche Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausschlaggebend, und die Vertragsparteien vereinbaren die exklusive Zuständigkeit des zuständigen Gerichts in Linz, Österreich.